Tagesordnungspunkt 5.4

Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow
für die Sitzung am 18.05.2020

Thema: Vorgehen zum neuen Sportlerheim

Sachverhalt:

Das Sportlerheim ist in einem unzureichenden Zustand und kann zudem den Bedarf an Räumen für die sportliche Betätigung der Vereine in Dassow, der zusätzlich zur Dornbuschhalle besteht, nicht decken. Am 07.06.2016 verabschiedete die Stadtvertretung daher ein Konzept, dessen Kernpunkte ein erweitertes oder neugebautes Sportlerheim und ein auch im Winter nutzbarer Übungsplatz zur Entlastung der Dornbuschhalle sind. Dazu lag / liegt eine Bedarfsanalyse vor.

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.01.2020 wurde festgestellt, dass eine erneute Abstimmung zum Hochbau (Sportlerheim) mit dem Sportverein durchgeführt wurde. Unterschiedliche Varianten seien gerade für eine Vorstellung in den Gremien in Erarbeitung.

Am 14.04. 2020 beschloss die Stadtvertretung im Umlaufverfahren den Haushalt 2020 mit dem Investitions-Produkt 11401, inkl. 50.000 € Planungskosten in 2020 für das Sportlerheim bzw. die Sportanlagen.

Für die unabdingbare Einwerbung von Fördermitteln ist laut Amt Schönberger Land jeweils der 30.11. eines Jahres Schlusstag für die Einreichung eines Förderantrags. Der Förderantrag muss zuvor fachlich vorbereitet werden, einschließlich Darstellung des Konzepts und der Kostenschätzung. Nur dann kann im Folgejahr und/oder im übernächsten Kalenderjahr mit einer Förderzuwendung gerechnet werden. Der 30.11.2020 ist daher ein relevanter Stichtag zur Abgabe des Förderantrags.

In der Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow (Vorentwurf) am 27.02.2020 und des Hauptausschusses am 03.03.2020 wurde übereinstimmend befürwortet, das Sport- und Freizeitgelände an einer geeigneteren Stelle zu planen, die das erforderliche Potenzial zum sachgerechten Ausbau und zur Integration der Bedarfe ergänzend zur Dornbuschhalle in geeigneterer Weise bietet.

Beschlussantrag

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt:

1. Auf Basis der vorhandenen und in 2020 erneut geprüften Bedarfsanalyse wird ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Sportlerheim-Konzepts für ein neues Sportlerheim beauftragt, das möglichst eingeschossig und behindertengerecht den festgestellten räumlichen Bedarf für den Mannschafts- und Breitensport abdeckt. Das Konzept soll noch keine förderfähigen Detailplanungen enthalten, wohl aber alles Erforderliche, um einreichfähig zu sein in Verbindung mit der Stellung eines Förderantrags.

2. Der Förderantrag soll spätestens zum 30.11.2020 eingereicht werden und den Gremien der Stadt Dassow zusammen mit dem Sportlerheim-Konzept rechtzeitig zur Beratung vorgelegt werden. Das bedeutet nach derzeitiger Sitzungsplanung, einen endgültigen Beschluss in der Stadtvertretung zum 13.10.2020 vorzubereiten. Dem Beschluss sollen Vorberatungen im SWB-

Ausschuss und im Hauptausschuss am 13.08.2020 /18.08.2020 sowie am 24.09.2020 / 29.09.2020 auf Basis eines Sportlerheim-Konzepts und eines Förderantrags-Entwurfs vorangehen.

3. Das Konzept soll so weit wie möglich ortsunabhängig sein, das heißt eine mögliche Realisierung auf dem geänderten Sport- und Freizeitbereich zulassen.

4. Parallel soll so rasch wie möglich die Verfügung über das Gelände sichergestellt werden, auf dem das neue Sportlerheim errichtet werden soll. Ist dies rechtzeitig möglich, soll im Förderantrag auch die Möglichkeit der Förderung von Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

5. Unabhängig davon sollen die Planungen für einen Umzug vom Rasenplatz und für die Errichtung eines geeigneten Übungsplatzes in räumlicher Verbindung zum neuen Sportlerheim vorangetrieben werden, einschließlich Prüfung von Fördermöglichkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gedeckt durch Haushaltsposition 78590960 im investiven Produkthaushalt 11401.

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow vom 18.05.2020
Aufstellung von Vorhaben über das gemeindliche Einvernehmen nach den § 36 BauGB

Antragsteller / Bauherr	**Grundstückslage**	**Vorhaben**	**Abstimmungsergebnis**			**Bemerkung Begründung bei Nein**
			Ja	Nein	Enth.	
GPE Systeme GmbH Gewerbestr. 1 23942 Dassow	Gemarkung: Dassow Flur: 1 Flurstück: 492/10, 492/11	Neubau Gewerbehalle Hier: Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 06.04.2020	6			
Thomas Friedrich Rud.-Breitscheid-Str. 51 23942 Dassow	Gemarkung: Dassow Flur: 1 Flurstück: 316, 317	Voranfrage: Neubau eines EFH- Bungalow (2. Stellungnahme)	5		1	Planungsrechtlich zulässig Dachneigung muss sich an die vorhandenen Wohngebäude anpassen
Timo Laubinger Gertrudenstr. 8 49074 Osnabrück	Gemarkung: Feldhusen Flur: 2 Flurstück: 9	Voranfrage: Neubau Wohngebäude		6		Die Satzung ist einzuhalten
Timo Laubinger Gertrudenstr. 8 49074 Osnabrück	Gemarkung: Barendorf Flur: 3 Flurstück: 39	Voranfrage: Neubau Wohngebäude		6		Außenbereich
Philip Dieckmann Dorfstr. 29 24239 Achterwehr	Gemarkung: Dassow Flur: 1 Flurstück: 112	Voranfrage: Neubau eines Doppel- bzw. Zweifamilienhauses		6		In Flucht mit HNr. 7
Michaela Ankel Karolinenstr. 5a 20357 Hamburg	Gemarkung: Harkensee Flur: 2 Flurstück: 96	Neubau EFH mit Doppelgarage und Nebenraum		6		2. Reihe
Norma Waldowsky Schwalbenplatz 3 22307 Hamburg	Gemarkung: Wilmstorf Flur: 1 Flurstück: 87	Voranfrage: Nutzung denkmalgeschütztes Gebäude in Wohnung zur Selbst- und Feriennutzung, Neubau Hofcafe und Gewächshaus als Begegnungsstätte	3	2	1	
Detlef Mathwig Rankendorfer Str. 5 23942 Klein Voigtshagen	Gemarkung: Klein Voigtshagen Flur: 1 Flurstück: 20	Neubau einer Garge und einer Unterstellhalle für Traktoren und zugehöriger Geräte	5		1	